

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
Az.: 40.01-KSB	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 30.07.2021	86	2021

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☑				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	14.10.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	15.10.2021		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 40 zur Beschlussausführung.	
Gefertigt: 40.01 gez. Luckstei n	Beteiligt: 40 II			Landrat gez. Radeck	
				(Handzeichen)	

Betreff:

Mietkostenzuschuss für den KreisSportBund Helmstedt e.V.

Beschlussvorschlag:

Dem KreisSportBund Helmstedt e.V. wird ab dem Haushaltsjahr 2022 bis zur Bereitstellung der kreiseigenen Räumlichkeiten am Gymnasium Julianum (ehemalige Hausmeisterwohnung) zur Nutzung als Geschäftsstelle vierteljährlich ein Mietkostenzuschuss von 2.500,- € gewährt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 86	Jahr 2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5

**I.
Ausgangslage**

10 Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung zum Sportcampus Julianum hatte der Kreis-
SportBund Helmstedt e.V. sein Interesse an der mietfreien Nutzung der ehemaligen
Hausmeisterwohnung des Gymnasium Julianum angezeigt. Das barrierefreie Gebäude,
welches zuletzt auch als Kreisbildstelle des Landkreises fungierte, sollte als „Haus des
Sports“ die neue Geschäftsstelle des KreisSportBund Helmstedt e.V. werden. Nach Vor-
stellungen des Sportbundes könnte von dort zudem eine programmatische Betreuung
15 des neuen Sportcampus durch den Spitzenverband des Sports erfolgen. Sowohl die Ver-
waltung als auch der Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit standen
diesem Vorhaben im Rahmen der Beratungen zur Sportentwicklung und des Sportcam-
pus grundsätzlich positiv gegenüber und signalisierten dem KreisSportBund Helmstedt
e.V. grünes Licht. Als möglicher Zeitpunkt zum Bezug der Räumlichkeiten wurde der or-
ganisatorische Abschluss der Volkszählung Zensus 2021, für den das separierte Ge-
20 bäude genutzt werden sollte, festgehalten.

25

**II.
Veränderungen**

Durch die eingetretene Corona-Pandemie wurde vom Deutschen Bundestag die Volks-
zählung Zensus auf das Jahr 2022 verschoben. Dies hat zur Folge, dass die Räumlich-
keiten für die Aufgabenerfüllung weiterhin von der Zensus-Stelle des Landkreises benö-
tigt werden. Damit verzögert sich eine Bereitstellung der Räumlichkeiten für den Kreis-
30 SportBund bis mindestens in die Mitte des Jahres 2023 hinein.

35

**III.
Ausblick**

In der Finanzplanung hatte der KreisSportBund den Wegfall der bisherigen Mietkosten
für die derzeitige Geschäftsstelle aufgrund der bisher positiven Signale von Kreisverwal-
tung und des Fachausschusses eingeplant. Die nun notwendige Verlängerung des Miet-
verhältnisses sorgt folglich dafür, dass dem finanziell angeschlagenen Verband in den
kommenden mindestens 1,5 Jahren weitere finanzielle Belastungen entstehen. Um diese
40 Mehrkosten abzufedern, empfiehlt die Verwaltung ab dem Jahr 2022 dem KreisSport-
Bund Helmstedt e.V. einen vierteljährlichen Mietkostenzuschuss von 2.500,- €, bis zur
Bereitstellung der zugesagten Räumlichkeiten zu gewähren.